

# Buchbinder-Zeitung

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Erscheint Sonnabends.

Abonnementspreis 1,00 Mark pro Quartal exkl. Postgebühren. Bestellungen nehmen an alle Postanstalten, sowie die Expedition, Berlin S. 59, Kottbuserdamm 23 I.

Inserate  
pro vierstellige Zeile 30 Pf.,  
Stellengedruckte 20 Pf.; für Verbandsmitglieder 20 Pf., Veranlagungszugänge 20 Pf., Privatangelegenheiten 10 Pf. Privatangelegenheiten ist der Betrag beizufügen.

Nr. 45.

Berlin, den 6. November 1909.

25. Jahrgang.

## Kollegen! Wir können nicht besser für uns und unsere Familien sorgen, als durch Gewinnung der Nebenarbeiter und -Arbeiterinnen für den Verband!

### Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Mit der Verbandskasse haben entgegen den Bestimmungen der §§ 43 und 47 im Statut noch nicht abgerechnet die Zahlstellen: Machen, Bant-Wilhelmshaven, Bonn, Brandenburg, Essen, Eßlingen, Heidelberg, Hildesheim, Jערלohn, Koblenz, Priefel, Pforzheim, Posen, Gau 9, Gau 13 und Gau 14.

2. In letzter Zeit sind mehrfach **Drucksachen und Geschäftspapiere** bei uns eingegangen, die unzulässige schriftliche Mitteilungen enthielten und wofür wir Strafporto bezahlen mußten. Wir nehmen ohne weiteres an, daß solche Zusendung in Unkenntnis der einschlägigen postalischen Vorschriften geschehen ist, machen aber darauf aufmerksam, daß unter Umständen eine Bestrafung der fahrlässigen Absender erfolgen kann. Um solches zu vermeiden, ersuchen wir um Beachtung der in unserm Handbuch für Bevollmächtigte, Seite 156/157, wiedergegebenen postalischen Bestimmungen.

Der Verbandsvorstand.

### Der Mansfeldische Feldzug.

Nach dem „glorreichen“ Feldzug gegen wehrlose Hererowiber und Kinder, nach dem „siegreichen“ Feldzug gegen schlecht bewaffnete Schwarze, hat nun das deutsche Heer aus neue Gelegenheit gefunden, seine Fahnen mit dem frischen Lorbeer kriegerrischer „Ehren“ zu bedecken. Nicht im südafrikanischen Wüstensand, sondern mitten im deutschen Land ist diesmal der Kriegsschauplatz zu suchen, auf dem unser „herrliches Kriegsheer“ bereit steht, um abermals gegen wehrlose Weiber und Kinder zu kämpfen und gegen Männer zu kämpfen, die nur die Macht der gekreuzten Arme als Waffen benutzen. Zur Freude aller guten „Patrioten“ ist diesmal der „Ruhm“ auch um ein paar Prozent billiger zu haben, denn tropische Sonnenglut treibt diesmal nicht den Tapferen allen Schweiß aus den Poren, sie brauchen deshalb auch nicht südafrikanische Durstqualen mit dem lehmigen Wasser fallender Pflügen zu stillen, sondern können den soliden deutschen Durst mit Lagerbier und dem staatsrechtshaltenden ostelbischen Kartoffelfusel löschen, der ja ein bewährtes Mittel zur Erweckung hervorragender militärischer Eigenschaften, wie Tapferkeit und Löwenmut, sein soll.

Und diese hervorragenden militärischen Eigenschaften haben im Mansfelder Feldzug schon große Dinge vollbracht; trotzdem noch kein Schuß Pulver geoffert wurde, hat unser „herrliches Reichsheer“ schon — Heldentaten vollbracht, die in den Annalen der Geschichte ewig aufbewahrt werden sollten. Die Schuppenketten unterm Kinn und das blanke Seitengewehr auf dem Schießprügel; so gerüstet haben bereits fünf tapfere Marsjünger — ein junges Dienstmädchen verhaftet, das den Herren in „des Königs Rod“ nicht die schuldige Reuerenz erwies, ja so unbotmäßig war, daß es — nachdem ihm doch die militärische Macht so greifbar zu Gemüte ge-

führt war — noch mit spitziger Weiberzunge spötelte: „Donnerwetter! Seid Ihr stark!“ —

Dieser höhnische Weiberpott wird auch die einzige Trophäe sein und bleiben, die die Teilnehmer des Mansfelder Feldzuges mit nach Hause nehmen können, denn noch nie hat ein Truppenkörper eine lächerlichere Rolle gespielt, als jener, der sich gegenwärtig im Mansfelder Revier langweilt. Das zahlreiche Militäraufgebot ist zur völligen Untätigkeit verdammt, da die streifenden Knappen nicht dumm genug sind, ihm Anlaß zum Einschreiten zu geben; es kämpft deshalb seine Attaden gegen harmlose Flugblätter und stellt Ehrengelait für „nützliche Elemente“. So marschieren am 26. Oktober zwei Unteroffiziere und zwölf Mann die Straße von Siersleben entlang, in ihrer Mitte zwei Streikbrecher, die sich so mit sicherem Geleit zur Arbeit begaben. Es fehlte also nur klingendes Spiel und wehende Fahnen, um die Komödie zur vollständigen Groteske zu machen.

Leider ist der militärische Spaziergang nach Mansfeld keine Groteske, so ulkig es auch anmutet, daß von ängstlichen Bureaufkratzen Infanterie, Maschinengewehre und Kavassiere aufgeboden wurden gegen harmlose, ja gegen „reichtreue“ Streiker, die an Gewalttätigkeiten gar nicht dachten.

Aber hatten die Mansfelder Vergleute nicht eine etwas anrüchliche Vergangenheit, die das Schlimmste befürchten ließ? Ehe man über die Anordnungen unserer wohlweisen Regierung fürchtig spottet oder hekerisch schimpft, denke man doch erst mal die kurze Zeitspanne von 350 Jahren zurück, dann wird man ja schon sehen, welche gefährliche Nerle die Mansfelder Vergleute sind! Denn als sie damals noch von den „edeln“ Grafen von Mansfeld nach Kräften ausgebeutet wurden und diese Herren öfters veragahen, die fälligen Löhne zu zahlen, da wurden im Jahre 1556 die Mansfelder Vergleute so „froh“, daß sie am Holzhaufe auf dem Mansfelder Berg einen Absagebrief anschlugen, in welchem dem Grafen „gebräunt“ ward, „zu rauben und zu brennen, wo sie ihren vollen Lohn nicht bald bekommen würden“. Damals kam es auch zu einem Ausstand, aber „viele fromme Vergleute“ hatten „an solchen Führern keinen Gefallen, da sie wohl wußten, daß das nicht der rechte Weg sei, ausständige Gehühren zu suchen,“ und das Unwetter ging ohne Schaden für des „edeln“ Grafen Geldbeutel vorüber. Aber schon ein Jahr später, da „Stunden die Vergkleut auff, ließen die Arbeit stehen und wollten kurzumb bezahlt sein, dreveten (drohten) auch, den anderen, so an die Arbeit gingen, den Hals entzwey zu schlagen.“ „Um diese Zeit sind vielen Vergkleuten des Nachts in ihren Kaben die Seyle durch böse Wuben abgehawen, eskliden sind die Leichterbewme zerhawen worden, daß sie nicht einfaren noch arbeiten sollten.“ Durch das Nichtbezahlen der Knappen und das mehrfache „Aufstehen“ des „Vergvolkes“ ist „das ganze Vergberweg cabue worden“ und die gräßliche Vergherrlichkeit zu Ende gegangen.

Die Grafen von Mansfeld mußten ihre Verggerechtfame an die Münzberger Pfeffersäde ver-

kaufen, die ihrerseits später den gleichen Handel mit den Leipzigen abschlossen. Die Leipziger endlich haben das Besitz- und Verleihungsrecht an den Mansfelder Gruben an die heutige Kuzengesellschaft der Mansfelder Gewerkschaft übertragen, trotzdem es in einem Familienbeschluß der Grafen von Mansfeld vom Jahre 1443 heißt, daß die Grafen der Burg Mansfeld die Städte Eisleben und Pettstedt und das Bergwerk „insgesamt und ungesondert“ besitzen sollten, und daß „zu ewigen Zeiten“ keiner von ihnen seinen Teil an diesen Stücken an einen Fremden, Fürsten oder Herrn verkaufen, versetzen oder verpfänden dürfte. Die für „ewige Zeiten“ bestimmte Bergherrlichkeit der „edeln“ Grafen von Mansfeld hat nicht ewig gedauert, wie auch die kapitalistische Bergherrlichkeit nicht ewig dauern wird.

Die „lösen Wuben“ von 1557 liegen ja wohl schon seit mehr als drei Jahrhunderten unter dem grünen Rasen, aber man kann nie wissen — und schließlich ist immer noch die Vorsicht der Tapferkeit besserer Teill! Deshalb wird es der brave deutsche Spießer schon verstehen und die lobenswerte Vorsicht der Regierung preisen, daß Militär ins Streikgebiet geschickt wurde, damit Ruhe und Ordnung nicht gestört werde.

Wir aber, die wir weniger die „rechte Ordnung“ als ein ordentliches Recht schätzen, wir haben alle Ursache, gegen den Mansfelder Feldzug zu protestieren, denn er wird geführt für den kapitalistischen Absolutismus, gegen Recht und Gesetz. Der Mansfelder Feldzug gilt den Sozialistensrecht! Den § 152 der Gewerbeordnung möchte man im Dienst des Kapitalismus mit den Maschinengewehren zu Schanden schießen, und die Mansfelder Berggruppen um ihre reichsgesetzlich gewährleisteten Rechte pressen. Um das Koalitionsrecht kämpfen die Mansfelder Knappen, und dennoch wagt es die preussisch-deutsche Regierung, ihr Militär gegen die Streikenden ins Feld zu führen. Keinen Finger rührt sie, um die Vergherren, die die Reichsgesetze hochlachten zerfetzen, zu zwingen, diese Gesetze zu beachten; die Arbeiter aber bedroht sie mit blauen Bohnen, weil sie Anerkennung der Gesetze fordern! Der Mansfelder Feldzug bringt erneut den Beweis dafür, daß die Regierung nur das ausführende Organ des kapitalistischen Klüngels ist!

Weil der Mansfelder Feldzug ein Kampf gegen das Koalitionsrecht, ein Kampf gegen ein Reichsgesetz ist, wird der Deutsche Reichstag bei seinen demnächstigen Beratungen von den Veranlassern desselben rückwärtslos Rechenschaft fordern müssen. — Mit vollem Recht schreibt deshalb auch das „Correspondenzblatt der Generalkommission“:

„Für die Regierung dürfte das bramarbasierende Kriegsspiel im Mansfeldischen ein ernstes Nachspiel im Reichstage haben. Sie wird Rechenschaft geben müssen für das kopflose Vorgehen ihrer Behörden, durch das eine friedliche Bevölkerung in die ernste Sorge gestürzt worden ist. Sie wird Antwort zu stehen haben auf die

Frage, ob denn wirklich die Kapitalisten die Herren im Lande sind und ob die Behörden und das Volk in Waffen kloß für eine Handvoll Besizende da sind, bereit, Tausende hungeriger Arbeiter samt Frauen und Kinder zusammenzuschicken zu lassen. Wenn der neue Reichskanzler v. Bethmann Hollweg mit einem Arbeitermassaker am besten zu debütieren glaubt, so dürfte ihm leicht der Reichstag einen Empfang bereiten, wie ihn keiner seiner Vorgänger je erlebt hat. Auch mit dem preußischen Handelsminister wird sich die Volksvertretung recht ernsthaft beschäftigen. Herr Sydow ist von der Streikleitung um seine Vermittlung angegangen worden. Ohne sich persönlich ins Streikrevier zu begeben, hat er telegraphisch erwidert, daß bei den prinzipiellen Meinungsverschiedenheiten er es ablehnen müsse, sich in den Streit zu mischen. So stellt sich der Minister in Preußen, in dessen Machtbereich Arbeiter um ihre reichsgesetzlichen Rechte streiten! Den gleichen staatsbürgerlichen Rechten steht er „prinzipielle Meinungsverschiedenheiten“ entgegen. Hat ein preußischer Minister nicht ebenfalls die Pflicht, über die Wahrung der Gesetze zu wachen? Und ihm sollte es nicht möglich sein, eine solch flagrante Verletzung des Koalitionsrechtes der Arbeiter abzuwehren? Vielleicht würde das Eingreifen des Ministers der Mansfeldischen Bevollmächtigten soviel Vertrauen auf die Regierung eingestößt haben, um sie vor unvorsichtigen Ausschreitungen zurückzuhalten. Dann wäre es nicht erst zu den Auftritten gekommen, die zur Heranziehung des Militärs als Anlaß dienen mußten. Herr Sydow hat durch die schroffe Ablehnung jeder Vermittlung ein schweres Stück Verantwortung auf sich geladen, — er mag aufatmen, wenn es der musterhaften Leitung des Streiks gelingt, die durch Gendarmen und Militär schon gereizte Bevölkerung von Unbesonnenheiten zurückzuhalten.

Doch wenn auch der Reichstag einmütig den Mansfelder Feldzug verurteilen sollte; wir sind nicht so optimistisch, anzunehmen, daß dann die Regierung sich für die Zukunft auch nur einer unparteiischen Haltung befleißigen würde. Wir tun gut daran, uns gegen solche Feldzüge zu rüsten: Durch emsigen Ausbau unserer Organisationen, durch die Wahl sozialdemokratischer Kandidaten zu allen gesetzgebenden Körperschaften und durch die antimilitaristische Erziehung unserer heranwachsenden Generation! Dazu gehören uns die Lehren des Mansfeldischen Feldzuges!

### Die untarifliche Frauenarbeit auf dem Marisch?

Alarmierende Nachrichten kommen aus Stuttgart und Frankfurt a. M., die, falls sie sich bewahrheiten, wieder einmal zeigen würden, wie die Vertragsfähigkeit der Unternehmer gewertet werden muß!

Als am 23. Oktober in Leipzig zwischen den Vertretern des Verbandes deutscher Buchbinderbesitzer und den Beauftragten unserer Organisation die Vereinbarungen zur Einschränkung der untariflichen Frauenarbeit in Leipzig abgeschlossen waren, da fragte Kollege Klotz nochmals an, ob man von Arbeitgeberseite nun auch die Abmachungen als nur für Leipzig bestehend betrachte, oder ob man die untariflichen Zustände auch in anderen Städten einzuführen gedente. Mit aller Entschiedenheit wurde erklärt, daß die Abmachungen nur für Leipzig Geltung haben und in anderen Orten nach wie vor die tariflichen Bestimmungen gewerbliches Gesetz sind!

An eines Mannes Wort soll man nicht drehen und nicht deuteln. — Aber welchen Wert hat das Wort, wenn man die klaren Bestimmungen in ihre Gegenteil zu verdrehen sucht?

Der Verband deutscher Buchbinderbesitzer hat seinen Mitgliedern die Leipziger Beschlüsse in einem Rundschreiben mitgeteilt. Wie dieses abgefaßt war, wissen wir nicht. Aber wir nehmen als selbstverständlich an, daß es objektiv und sachlich die Tatsachen wiedergibt. Dennoch muß es etwas mißverständlich lauten oder es wird von einzelnen in böswilliger Absicht falsch gedeutet. Scheinen doch

einige Betriebe außerhalb Leipzigs aus ihm herauszulesen, daß ihnen ein Freibrief zur Tarifbrecherei ausgestellt sei!

Bei der Firma Mohr u. Meder in Frankfurt a. M. wurde das Rundschreiben von dem Werkführer Kirchbörfer den dort beschäftigten Kolleginnen vorgelesen und ihnen erklärt, daß vom 1. November ab ihnen die bekannten Abzüge gemacht würden. Wir können nicht glauben, daß solches aus dem Rundschreiben zu lesen war; aber vielleischt wäre es richtiger gewesen, auch in diesem Rundschreiben ausdrücklich zu erklären, daß die Vereinbarung nur auf Leipzig beschränkt ist, damit nicht gewisse Leute aus ihm Gedanken herauslesen, die deren persönlichen Wunsch zum Vater haben!

In Frankfurt a. M. ist es bisher nicht üblich gewesen, daß Gehilfenarbeit von Arbeiterinnen ausgeführt wurde. Möchte man den untariflichen Zustand jetzt dort einbürgern? —

Ober droht man den Arbeiterinnen nur mit Lohnreduktionen, um ihr Vertrauen zur Organisation zu erschüttern? —

Ein solch plumper Trick bleibt ohne Erfolg, weil er gar zu bald durchschaut wird! —

Auch in der Deutschen Verlagsanstalt in Stuttgart versucht man anscheinend, den klaren Sinn der Leipziger Abmachungen in sein Gegenteil zu verzerren. Was man den Leipziger Prinzipalen als Gewohnheitsrecht zugestehen, nehme man sich auch in Stuttgart heraus, soll dort gesagt sein, und einem gegenteiligen Schiedsspruch des dortigen Tariffschiedsgerichts werde man sich einfach nicht fügen! Den Meistern sei bereits Anweisung gegeben, die Arbeiterinnenlöhne zu kürzen! —

Ein solch unfaires Verhalten schlägt den Gesetzen von Treu und Glauben, die im persönlichen und mehr noch im geschäftlichen Verkehr unerbüchliche Geltung haben sollten, direkt ins Gesicht, und der Verband deutscher Buchbinderbesitzer wird sich so bald wie möglich zu erklären haben, ob er mit dem vertragswidrigen, wortbrüchigen Vorgehen in Stuttgart und Frankfurt a. M. einverstanden ist oder nicht! Eine schnelle prägnante Antwort zu geben, deren Sinn auch die böswilligste Verdrehungskunst nicht verdrehen kann, ist Ehrenpflicht der Herren.

Als die erste Marmelung bei dem Verbandsvorstand einlief, hat dieser sofort dem Vorstand des Arbeitgebervereins die Angelegenheit durch das folgende Schreiben unterbreitet:

Berlin, den 1. November 1909.

An den Vorstand  
des Verbandes deutscher Buchbinderbesitzer.  
Leipzig.

Wie uns aus Frankfurt a. M. von unserem dortigen Bevollmächtigten mitgeteilt wird, hat der Werkführer der Firma Mohr u. Meder ein Schreiben des Verbandes deutscher Buchbinderbesitzer verlesen, das an alle seine Mitglieder gerichtet sei, wonach vom 1. November 1909 an die Arbeiterinnen, welche mit Gehilfenarbeiten beschäftigt werden, ein um 20 Proz. geringerer Lohn als der tarifliche gezahlt werden könne.

Obgleich uns diese Nachricht in bestimmter Form übermittelte wird, halten wir sie für kaum glaublich, da Unterzeichneter auf seine Anfrage am 23. Oktober in der gemeinsamen Sitzung beider Vorstände von Herrn Wübben die bestimmte Zusicherung erhielt, daß die untarifliche Bezahlung der Arbeiterinnen für Gehilfenarbeiten sich durchaus auf Leipzig beschränken solle.

Da niemand von Ihrem Vorstande dieser Erklärung des Herrn Wübben widersprach, so mußten wir Ihr Einverständnis damit annehmen. Wir vermögen deswegen auch gar nicht anzunehmen, daß ein derartiges Rundschreiben an Ihre Mitglieder, wie es durch den Werkführer bei Mohr u. Meder vorgelesen worden sein soll, erlassen sein sollte. Um uns aber an der richtigen Stelle darüber Gewißheit zu verschaffen, bitten wir Sie höflichst, uns möglichst umgehend darüber Aufklärung zu geben.

Hochachtungsvoll

S. A.: Emil Klotz, 1. Vorsitzender.

Wie die Antwort nun auch ausfallen möge, das eine sei gesagt: Nie werden unsere Kollegen und Kolleginnen in den Tarifstädten und ebensowenig die in der Provinz dulden, daß man ihnen

Leipziger Gepflogenheiten aufzwingt. Für ihre Rechte werden sie, wenn es sein muß, auch zu kämpfen wissen, und der Verband wird mit seiner ganzen Macht hinter ihnen stehen!

\* \* \*

In letzter Stunde ist die Antwort des Verbandes deutscher Buchbinderbesitzer noch eingetroffen und das Rundschreiben liegt nun auch uns vor. Hier sein Wortlaut:

Verband deutscher Buchbinderbesitzer.

Geehrter Herr Kollege!

Nachstehend erlauben wir uns Ihnen davon Kenntnis zu geben, daß in einer am 23. Oktober stattgefundenen gemeinsamen Vorstandssitzung des Verbandes deutscher Buchbinderbesitzer und des Deutschen Buchbinderverbandes folgende Vereinbarungen getroffen sind, die durch beiderseitige Zustimmung zu einem Bestandteil des Tarifs geworden und demzufolge bis zum Ablauf desselben in Geltung zu bleiben haben. Wir unterbreiten Ihnen die Abmachungen mit der Bitte, denselben auch Ihrezeitig beizupflichten und als für Sie bindend betrachten zu wollen.

„Die Vertreter der beiden Tarifkontrahenten haben beschlossen, um einem weiteren Umschreißen der Mädchenarbeit vorzubeugen, daß das Deckenmachen und Broschieren, außer schwachen Zeitschriften, vom 1. November 1909 ab als Gehilfenarbeit zu betrachten ist. Des Ferneren ist eine Einigung darüber herbeigeführt worden, daß ab obengenannten Datum Arbeiterinnen, welche — in Leipziger Betrieben — mit Gehilfenarbeit beschäftigt werden, von dem im Tarif festgesetzten Gehilfenlohnfäßen statt des bisherigen 30 Proz. Abzuges nur noch ein solcher von 20 Proz. gemacht werden darf.“

Leipzig, den 28. 10. 1909.

Hochachtungsvoll

Verband deutscher Buchbinderbesitzer.

A. Köllner, Vorsitzender.“

Unsere schlimmsten Befürchtungen erscheinen gegenüber diesem Schreiben kleinlich. Irrtümlicher konnte es nicht abgefaßt werden!

Niemand haben unsere Vertreter die Leipziger Abmachungen als einen Bestandteil des Tarifs erklärt!

Gegen den Tarif verstößt die Beschäftigung von Arbeiterinnen mit Gehilfenarbeiten und deren geringere Entlohnung; das wurde von unseren Vertretern immer und immer wieder mit aller Schärfe herborgelöhnt!

Eine beiderseitige Zustimmung als tarifliche Bestimmung haben die Leipziger Abmachungen nicht gefunden; konnten sie nicht finden, weil damit die Leipziger Tarifverstöße sanktioniert wären. Nur geduldet mußten sie von unseren Vertretern werden, weil sich alte Gewohnheiten nicht von heute auf morgen ablegen lassen und weil ein unverständliches Tariffchiedsgericht Urteil Gewohnheiten Rechtskraft zu verleihen schien! Ein Notgesetz ist in Leipzig nur geschaffen worden!

Niemand haben unsere Vertreter dem zugestimmt, daß die Abzüge für Arbeiterinnen wie sie nun vereinbart wurden, bis zum Tarifabschluss bestehen bleiben müssen! Im Gegenteil, es ist die vornehmste Pflicht der Leipziger Kollegen und Kolleginnen, mit aller Entschiedenheit und jedem erlaubten Mittel danach zu streben, daß die vielbesprochenen Mißstände mit Ablauf des Tarifs beseitigt sind! Eine getreuliche Erfüllung dieser Pflicht erwarten von ihnen nicht nur unsere Kollegen und Kolleginnen in den Tarifstädten; das heißt unsere Kollegenschaft im ganzen Reich!

Nie haben unsere Vertreter erklärt, daß vom 1. November ab Deckenmachen und Broschieren Gehilfenarbeit sei; das ist Gehilfenarbeit seit der Tarifbesteh! Es war ein untariflicher Zustand, wenn in Leipzig Arbeiterinnen mit solchen Arbeiten beschäftigt wurden und diesem untariflichen Zustand sollte durch die Vereinbarung vom 23. Oktober ein Riegel vorgeschoben werden! Davon jagt das Rundschreiben nichts!

Es läßt im Gegenteil die Deutung zu, als sei es auch in Zukunft erlaubt, Arbeiterinnen mit allen Gehilfenarbeiten zu beschäftigen. Es mußte gesagt werden, daß sie — nur in den Leipziger Betrieben — nur mit Zurückten und mit dem Broschieren schwacher Zeitschriften beschäftigt werden dürfen!

Es mußte fernerhin gesagt werden, daß nur für letztere Arbeiten und nur in Leipziger Betrieben den Arbeiterinnen höchstens 20 Proz. von dem vereinbarten Gehilfenlohn abgezogen werden darf. Aber gerade an dieser Stelle ist das sinnever-

wirrende Rundschreiben von kaufmännischer Dehnbarkeit!

Es befagt, daß in Leipziger Betrieben Arbeiterinnen für Gehilfenarbeiten 30prozentige Abzüge gemacht werden dürfen...

Eine solch sinnverwirrende Fassung der Abmachungen ist unerklärlich! Vor uns liegt das Original der von Herrn Enders geschriebenen Erklärung der Prinzipalvertreter...

Der Antrag der Gehilfenvertreter... wird abgelehnt. Der Vorstand des Verb. Deutsch. Buchb. Wes. steht auf dem Standpunkt...

Dagegen hat der Vorstand beschlossen, um einem weiteren Umfange der Mädchenarbeit vorzubeugen, daß das Deckenmachen und Broschieren...

Vergegenwärtigt man sich nun noch, daß die ganzen Verhandlungen sich nur um Leipziger Angelegenheiten drehen, so ergibt sich schon aus diesem Prinzipalvorschl. daß auch in Leipzig unter allen Umständen der Tarifpreis für diese Arbeiten gezahlt werden müsse...

Den Vorstand des deutschen Buchbindereibereiner-Berbandes trifft nicht einmal ein besonderer Vorwurf an der zweideutigen Fassung des Rundschreibens. Er selbst ist von der Deutung, die es in Frankfurt und Stuttgart erfuhr...

Es wird nun Aufgabe aller Beteiligten sein, schleunigst Maßnahmen zu treffen, die wieder gutmachen, was das Rundschreiben verbarbt!

Die Arbeitslosigkeit im Buchbindergewerbe im 3. Quartal 1909.

In einer Berliner Lokalfistenversammlung, in der man auch unter unseren Berufsangehörigen Proselyten werben wollte, schalt man u. a. auch tüchtig über die angeblich falsche Statistik der Zentralverbände...

hebungen noch Mängel anhaften, geben sie heute doch den sichersten Aufschluß über Dauer und Umfang der Arbeitslosigkeit in den einzelnen Berufen.

Betrachten wir die Ergebnisse der Erhebung vom 3. Quartal, so können wir diesmal eine erfreuliche Aufwärtsbewegung der Beschäftigungsziffer konstatieren. Während am 26. Juni des Jahres 4 Proz. unserer Mitglieder arbeitslos waren...

Die Reichsstatistik über den Umfang der Arbeitslosigkeit der Gewerkschaftsmitglieder krankt an einem wesentlichen Fehler. Es wird die Anzahl der Reiseunterstützungsempfänger wesentlich überschätzt...

Table with 10 columns: Gau, männl., weibl., auf., Arbeitslose Mitglieder am 1. Okt., Arbeitslose Mitglieder am 4. Quartalswoche, Arbeitslose Mitglieder am 8. Quartalswoche, Arbeitslose Mitglieder am 13. Quartalswoche, Arbeitslose Mitglieder am 18. Quartalswoche, Arbeitslose Mitglieder am 23. Quartalswoche.

Wenn auch die Zahl der Arbeitslosen etwas zurückging und wir daran eine erfreuliche Wiederbelebung des Arbeitsmarktes in unserem Beruf erkennen...

Table with 5 columns: Gau, bei männl. Arbeitslosen, bei weibl. Arbeitslosen, an männl. Arbeitslose, an weibl. Arbeitslose. Includes summary rows for 1. and 2. Quarters.

+ 9130 + 4349 - 188 + 3298,72 - 60,95

Die geographische Verbreitung der Arbeitslosigkeit in unserem Beruf erhellt ebenfalls schon aus den angeführten Tabellen. Sie figuriert naturgemäß mit großen Ziffern in den Gauen mit größeren Zahlstellen...

Selbstverständlich konnten auch bei dieser Berechnung die reisenden Mitglieder nicht in Rechnung gestellt werden. Aber auch wenn dies anständig wäre...

Table with 10 columns: Gau, männl., weibl., auf., Arbeitslose Mitglieder am 1. Okt., Arbeitslose Mitglieder am 4. Quartalswoche, Arbeitslose Mitglieder am 8. Quartalswoche, Arbeitslose Mitglieder am 13. Quartalswoche, Arbeitslose Mitglieder am 18. Quartalswoche, Arbeitslose Mitglieder am 23. Quartalswoche.









Mitteln zur Unterbringung so zahlreicher Schüler fehlte, so konnten nur 372 Knaben und 409 Mädchen untergebracht werden. Der Bericht konstatiert dann, daß das in die Ferienkolonien geschickte Schülermaterial schlechter und daher die Erfolge geringer geworden seien. Von den Kolonieführern wurde allgemein die Beobachtung gemacht, daß viele Kinder im Anfang gar keinen Appetit hätten, weil ihr Magen keine regelmäßige Tätigkeit gewöhnt ist. . . Je schwächer die Kinder sind, desto später stellt sich eine Besserung der Ernährungsverhältnisse ein.

Von ganz besonderer Wichtigkeit ist, was der Schularzt über die gesundheitlichen und körperlichen Verhältnisse der ihm auch unterstellten Schüler der Bürgerschule (erweiterte Volksschule, Schulgeld jährlich 28 Mk.) zu berichten hat. Es heißt da: „In früheren Berichten wurde anlässlich der Erörterung der Schulbankfrage schon öfter darauf hingewiesen, daß das Schülermaterial der Bürgerschule dem der Volksschule in Körpergröße und Körpergewicht um mindestens ein Jahreswachstum voraus ist. Das gleiche läßt sich aus den vierjährigen Erhebungen über Körpergröße und Gewicht der Kinder ersehen. Bei den Reihenuntersuchungen und schulärztlichen Sprechstunden in der Bürgerschule sind Kinder mit so schlechten Ernährungs- und Gesundheitsverhältnissen, wie die Gruppen der eines Kolonieraufenthaltes als dringend bedürftig bezeichnet und wirklich berücksichtigten Kinder, in der Tat überhaupt gar nicht anzutreffen.“ Nach einer dem Bericht beigegebenen Tabelle betrug in der ersten Normalklasse das Durchschnittsgewicht bei den Knaben der Bürgerschule 21,19 und bei den Knaben der Volksschule nur 19,83 Kilogramm. Das gleiche Verhältnis be-

steht auch in den höheren Klassen, sowohl bei Knaben wie bei Mädchen. Auch waren die Kinder der Bürgerschule im Durchschnitt größer gewachsen als die Volksschüler.

Diese schulärztlichen Feststellungen sprechen Bände! Sie zeigen, wie die unteren Klassen an Untervernährung leiden, denn das, was hier bei den Kindern festgestellt wurde, trifft sicherlich erst recht bei deren Eltern zu. Schlechte Wohnungen und mangelhafte Ernährung, wozu dann auch noch ungenügende Bekleidung kommt, sind die Ursachen der schlechten körperlichen Entwicklung der Arbeiterkinder. Der hier mit den Kindern des Mittelstandes gemachte Vergleich zeigt das zur Evidenz, was unsere Gegner aber nicht abhalten wird, von dem hohen wirtschaftlichen Aufschwung, den die Arbeiterklasse genommen haben soll, zu fabulieren und zu verlangen, daß sie sich endlich mit ihrem „durchaus angemessenen“ Lohn zufrieden geben soll.

**Adressenänderungen.**

**Unterstützungs-Auszahlung.**

Bojen. Feliz Edwardowski, Bojen O. 1. Große Werberstr. 8 III.

**Abrechnungen**

Vom 3. Quartal gingen weiter bis zum 2. November bei der Verbandstasse ein: Von Gau I mit 50 Mk., Bries 200 Mk., Glogau 11,66 Mk., Görlitz — Mk., Gau V 472,98 Mk., Magdeburg 823,24 Mk., Flensburg 71,64 Mk., Gau VIII 300 Mk.,

Bielefeld 544,48 Mk., Apolda 17,85 Mk., Gera 100 Mk., Gotha 50 Mk., Kuhl 115,26 Mk., Saalfeld 88,81 Mk., Gau X 183,69 Mk., Warmen-Sieberfeld 930 Mk., Bochum 70 Mk., Lüdenscheid 104,92 Mk., Mainz — Mk., Wiesbaden — Mk., Blauen 500 Mk., Sebnitz 95 Mk., Burg 67,95 Mk., Mannheim-Rudwigsbafen 400 Mk., Gau XV 254,20 Mk., Göttingen 30 Mk., Heilbronn 628,64 Mk., Karlsruhe 270 Mk. und von Augsburg mit 50 Mk.

E. Gaucien.

**Abrechnung**

von der Aussperrung der Firma M. E. Sebald.

**Einnahmen:**

Von laufenden Mitgliederbeiträgen bezwendet . . . . . 457,57 Mk.  
Aus der Lokalfasse . . . . . 44,50 „  
Sa. 502,07 Mk.

**Ausgaben:**

Streifenunterstützung: 2 ledige Gaupifasse Lokalfasse  
Arbeiter . . . . . 154,25 Mk. 20,— Mk.  
6 ledige Arbeiterinnen . . . . . 199,92 „ 24,50 „  
Für Fortschaffung Zugereister 50,— „ — „  
Für Flugblätter u. Inzerate 27,20 „ — „  
Sonstige Ausgaben . . . . . 26,20 „ — „  
Sa. 457,57 Mk. 44,50 Mk.

Rürnberg = Fürth, d. 3. Okt. 1909.  
Fr. Weinläder, Bezirksleiter; Jg. Klimm, 1. Bevollm.  
Max Bezel, Revisor.

**ANZEIGEN**

Unserer Kollegin  
**Klara Möbus**  
zur Vermählung mit Herrn  
**Arthur Lehmann**  
die herzlichsten Glückwünsche.  
Die Kollegenschaft der Zigarettenfabrik  
G. A. Jasmani A.-G., Dresden.

**Werkzeug-Klement**  
Leipzig, Seeburgstr. 36  
hält seine Erzeugnisse bestens empfohlen.

**Gute Existenz!**  
Tüchtiger Buchbinder und Schulbuchhändler für Laden im Schulhause gesucht. Offerten unter **Ch. 921** an **Kuboff Woffe**, Schöneberg, Hauptstr. 155.

Tüchtiger  
**Luxus-Kartonnagenarbeiter**  
welcher nachweislich schon auf Muster gearbeitet hat, wird sofort nach dem Erzegebirge gesucht. Angebote mit Lohnansprüchen unter **G. S.** an die Expedition dieses Blattes erbeten.

**Paul Szigrist**  
Marmorierlehrer.  
**Spezial. Marmorierfarben-Fabrik**  
mit elektr. Betrieb.  
Weltbek. Marmorierfarb. aus feinst. Pflanzenarbitoff.  
Sämtl. Marmorierfarben in Schnittfarben zu färben.  
**Carageenmoos.**  
Telephon 10783. Leipzig, Calstr. 1.

**Günstige Gelegenheit.**  
Wohnhaus mit Laden, in kleiner Stadt mit 500 Schülkindern, zu verkaufen. Tüchtiger Buchbinder mit etwas Geld fände gutes Auskommen. Offerten unter **Z. 100** befördert die Expedition d. Blattes.

**Inserate** finden nur Aufnahme wenn ihnen der Betrag beigefügt ist.

Korrespondenzen für die Buchbinderzeitung sollen möglichst kurz gefaßt werden.



**O.T.H. Winckler**  
Seeburgstrasse 47  
Das Geschäftshaus der Firma  
**O.Th. Winckler, Leipzig**

**Gesangverein „Liberté“, Berlin**  
M. d. D. A. G. B. Chormeister Herr P. A. Joseph

Sonntag, 21. November 1909 (Totensonntag)

**Herbst-Konzert**  
im neuen Konzertsaal der F. Hoppoldtschen Brauerei  
Berlin, Hasenheide 32-38, Eingang Gräfe-Strasse

Mitwirkende:  
Fräulein Florentine Beyer (Sopran)  
Herr P. A. Joseph (am Flügel)

Männerchöre:  
Schäfers Sonntagslied . . . . . Kreuzer  
Morgenlied . . . . . Ries  
Lief im Garten . . . . . Langi  
Sehnsucht . . . . . Gitov  
Studenten Nachtgesang . . . . . Fischer  
Lanz und Gesang . . . . . Zander  
Walhall . . . . . Baumbach  
Es steht eine Lind' . . . . . Uthmann  
Volkswiegenlied . . . . . Joseph

— Liedertexte sind am Saal-Eingang zu haben. —

Nach dem Konzert: **Tanz.**  
Rauchen ist während des Konzerts nicht gestattet.  
Einlaß 6 Uhr. Eintritt 40 Pf.  
Beginn des Konzerts 7 Uhr.  
Abendkasse findet nicht statt.

**Zahlstelle Leipzig.**

Sonnabend, den 13. November 1909

**Großes Herbst-Konzert**  
im Saale des „Albertgarten“

Unter Mitwirkung der Herren Opersänger Georg Marion und Albert Runze vom Leipziger Stadttheater und der Leipziger Musiker-Vereinigung unter persönlicher Direktion des Herrn Gustav Schüge.

Einlaß 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.

Nach dem Konzert: **Ball.**  
Programme im Vorverkauf à 30 Pf. sind bei sämtlichen Vertrauensleuten sowie im Bureau zu entnehmen.  
Zahlreichem Besuch sieht entgegen **Der Bevollmächtigte.**